

99042032261000

Jahresmeldung Aalfang zusenden

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114045297/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042032261000
Leistungsbezeichnung I	Jahresmeldung Aalfang zusenden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aale, Aalfang, Aalfischerei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Klima, Natur und Arten (1170100), Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.lvnbb.de/de/gesetze-249444 https://bravors.lvnbb.de/de/verordnungen-249338 https://bravors.lvnbb.de/de/gesetze-249444
Teaser	Wenn Sie die Aalfischerei beruflich ausüben, müssen Sie für die Aalfischerei schriftliche Aufzeichnungen anfertigen. Diese fassen Sie in einer Jahresmeldung für das Kalenderjahr zusammen und übermitteln diese an die obere Fischereibehörde.
Volltext	<p>Wenn Sie die Aalfischerei beruflich ausüben, müssen Sie die Aalfischerei schriftlich/digital dokumentieren.</p> <p>In diesen Aufzeichnungen geben Sie das Fanggebiet und das Gewässer, das Gesamt-Fanggewicht der Aale, den Anteil der Blankaale sowie die Art und die Einsatzzeit der jeweils verwendeten Fanggeräte an.</p> <p>Fassen Sie für die Jahresmeldung diese Aufzeichnungen für das Kalenderjahr zusammen und übermitteln Sie diese an die obere Fischereibehörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie müssen für die Aalfischerei registriert sein, d.h. eine Registriernummer besitzen.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie fassen ihre Aalfischerei zusammen und prüfen ihre Angaben auf Vollständigkeit. • Sie übermitteln die Angaben an die obere Fischereibehörde. • Die obere Fischereibehörde nimmt Ihre Meldungen entgegen und prüft diese. Gegebenenfalls werden Fragen mit Ihnen geklärt. • Sie sind verpflichtet die der Meldung zugrundeliegenden Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sofern in mindestens einem Monat die Aalfischerei ausgeübt wurde, ist in jedem Fall ein Eintrag vorzunehmen.</p> <p>Einträge sind für alle Monate erforderlich, in denen eine Aalfischerei tatsächlich stattgefunden hat, auch wenn kein Fangerfolg zu verzeichnen war. Dies dient der vollständigen Erfassung des Fangaufwandes in der Aalfischerei.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresmeldung Aalfang Berufsfischerei Aufzeichnungen für jeden Tag der Aalfischerei je Gewässer erstellen Aufzeichnungen für das Kalenderjahr zusammenfassen Jahresmeldung zum Aalfang zusenden Aufzeichnungen mindestens 5 Jahre aufbewahren • Voraussetzung: keine • Zuständig: obere Fischereibehörde Brandenburg (LELF)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Die obere Fischereibehörde beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</p> <p>Abteilung Landwirtschaft</p> <p>Referat L4, Fachgebiet Fischerei</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Send annual eel catch report, Jahresmeldung Aalfang zusenden